

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 21 (2001)
Heft: 40

Artikel: Sozialgenossenschaften : Chance zur Bewältigung gesellschaftlicher Benachteiligung durch kollektive Gruppenselbsthilfe
Autor: Flieger, Burghard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialgenossenschaften

Chance zur Bewältigung gesellschaftlicher Benachteiligung durch kollektive Gruppenselbsthilfe

Genossenschaften in Deutschland werden von den Verbänden und nach dem Gesetz überwiegend durch das sogenannte Förderprinzip definiert. In keinem anderen europäischen Partnerland wird dies so sehr betont wie in der deutschen Legaldefinition. Auch der Mainstream bundesdeutscher Genossenschaftslehre und -praxis stellt oftmals den Fördercharakter als das genossenschaftstypische Merkmal schlechthin heraus. Es besagt: Nicht die Verwertung von Kapital und das Erwirtschaften von Gewinn sollen Hauptzweck einer Genossenschaft sein, sondern die Förderung der Mitglieder in dem Geschäftsfeld, in dem sie angesiedelt ist (Flieger 1997, 21ff.).

Genossenschaftliches Förderprinzip kontra Gemeinwohlorientierung?

Für eine Abgrenzung von Genossenschaften gegenüber anderen Unternehmensformen eignet sich das Förderprinzip weniger, als dies die Betonung seitens der Genossenschaftsverbände erwarten läßt. Beinahe alle Handlungen in einer Genossenschaft lassen sich durch diesen relativ interpretations-offenen Grundsatz rechtfertigen. Das gilt selbst für Geschäfte und Aufgaben, die mit dem Zweck des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes im engeren Sinne nichts zu tun haben, sondern ausschließlich der Gewinnerzielung dienen (Gabriel 1956, 278). Sie werden durch großzügige Auslegung legitimiert. So wird beispielsweise behauptet, durch Kapitalanlagen erzielte Gewinne ländlicher Zentralgenossenschaften und deren Ausschüttung an die Primärgenossenschaften seien eine mittelbare wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder. Dieser Argumentationsgang kommt ebenfalls zum Einsatz, wenn sich Genossenschaftsbanken in Spekulations- und Immobiliengeschäften engagieren oder Verbrauchergenossenschaften in neuen Geschäftsfeldern mit Produkten tätig sind, die ihre Mitglieder nicht konsumieren.

Die Mehrzahl der deutschen Genossenschaftsverbände – mit Ausnahme der Konsum- und Wohnungsgenossenschaften – nutzen diesen gesetzlich festgelegten Förderauftrag, um sich gegen Ansprüche abzugrenzen, die eine besondere Verantwortlichkeit für gemeinnützige Aufgaben formulieren. Daß die Gemeinwohlorientierung in anderen Ländern zum Selbstverständnis der Genossenschaften gehört, wird nicht nur ignoriert, sondern bei der Auseinandersetzung über die Rechtsform einer europäischen Genossenschaft sogar regelrecht bekämpft. So werden Überlegungen zu einer *Economie Sociale* als Bestandteil einer europäischen Rechtsformenbestimmung von den deutschen Verbänden fast einheitlich abgelehnt (Beywl / Flieger 1994, 192ff.; Münkner 1995, 7f.).

Entsprechend stecken die genossenschaftlichen Prüfungsverbände seit Jahrzehnten den Rahmen für Genossenschaftsgründungen mit sozialen Zielen sehr eng. Gemeinwohlorientierte Ansprüche an diese Rechtsform sollen damit schon im Ansatz vermieden werden. Daß sich wirtschaftlicher Förderauftrag und sozialpolitisch verantwortliches Handeln nicht widersprechen, verdeutlicht jedoch das breite Spektrum vorhandener Sozialgenossenschaften. Teilweise trotz oder unabhängig von der skizzierten Ablehnung entwickeln sich in der Realität vielfältige Ansätze dieser Genossenschaftsform. Sie reichen von Unternehmen zur Arbeitsplatzsicherung für benachteiligte Gruppen über Betriebsgenossenschaften, die Tagesstätten für behinderte Kinder oder Schulen führen, bis hin zu neuen Dienstleistungskooperativen im Altenbereich.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema kann helfen, Sozialgenossenschaften zu einem breiteren Durchbruch zu verhelfen. Gleichzeitig besteht so die Chance, ihnen eine konkrete Identität bzw. einen eigenständigen Stellenwert innerhalb des breiten Spektrums genossenschaftlicher Unternehmen in Deutschland zu ermöglichen. Dies läßt sich nur erreichen, wenn es gelingt, den Blick der verengten bundesdeutschen Genossenschaftsdiskussion in Richtung der offeneren europäischen Denkweise zu öffnen: der *Economie Sociale* (Münkner 1995).

Unterschiedliche sozialgenossenschaftliche Unternehmensformen

Wenn im Sozialbereich tätigen Genossenschaften, insbesondere mit gemeinwohlorientierter Ausrichtung, unter Bezugnahme auf den Förderauftrag der genossenschaftliche Charakter abgesprochen wird, wirken solche Argumentationen grotesk. Denn heute gibt es, wie in früheren Zeiten auch, eine ganze Reihe genossenschaftlicher Unternehmen, die sich durch ihren besonderen Einsatz für soziale Probleme auszeichnen. Sie verfolgen diese Ziele trotz aller Schwierigkeiten auch in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Ihre Bezeichnung als Sozialgenossenschaften verdeutlichte ihren eigenständigen Charakter. Wenn sie erfolgreich sind, können sie helfen, drei Ziele gleichzeitig zu verwirklichen: mehr Arbeitsplätze, bessere soziale, gesundheitliche oder erzieherische Versorgung und selbstbestimmte Arbeit (Haensch 1997, 13).

Dem Begriff Sozialgenossenschaften kann ein breites Spektrum in sehr unterschiedlichen Bereichen wirtschaftlich tätiger Genossenschaften zugeordnet werden, deren Mitglieder oder Beschäftigte im sozialen Sektor arbeiten. Unterscheiden lassen sich Sozialgenossenschaften Betroffener, Solidarische Sozialgenossenschaften und Professionelle Sozialgenossenschaften (ebd., 13). Alle drei Typen können produktivgenossenschaftlichen oder auch hilfsgenossenschaftlichen Charakter haben. Produktivgenossenschaften sind es, wenn zumindest ein nennenswerter Teil der Mitglieder auch Beschäftigte der Genossenschaft sind. Der hilfs- oder fördergenossenschaftliche Charakter ist gegeben, wenn die Mitglieder über diese Genos-

senschaften Leistungen beziehen, die der ergänzenden Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit oder ihres Konsums im weitesten Sinne dienen.

Bei Sozialgenossenschaften Betroffener geht es um Personen, die zur Lösung eines sozialen Problems in Selbsthilfe oder mit Hilfe von in diesem Bereich beruflich Tätiger zur gestützten Selbsthilfe greifen. Dies können Arbeitslosengenossenschaften, Blinden- und Kriegsversehrten-genossenschaften oder auch andere Ansätze ähnlicher Intention sein. Aufgrund besonderer Eigenschaften der Beteiligten wie Krankheit, Behinderung, Randgruppenstatus etc. erfahren sie als Wirtschaftsunternehmen im Wettbewerb vielfältige Benachteiligungen. Als Ausgleich hierfür versuchen sie deshalb, wenn sie produktivgenossenschaftlichen Charakter haben, ihren Mitgliedern (teil-)geschützte Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Einige sind auch hilfsgenossenschaftlich aktiv, indem über sie beispielsweise der Einkauf oder vor allem der Absatz von in Sozialeinrichtungen erstellten Produkten oder Dienstleistungen organisiert wird.

Solidarische Sozialgenossenschaften greifen verstärkt auf die im Sozialbereich verbreitete Form des Ehrenamts zurück bzw. ihre Mitglieder bringen in größerem Maße unbezahlte Arbeit in die Genossenschaft ein. Das bedeutet: Zumindest ein größerer Teil der innerhalb der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Leistungen werden nicht bezahlt, sondern durch Arbeitsaustausch oder Arbeit zugunsten anderer ohne Entgelt eingebracht. Die sozialen Hilfestellungen werden aus Gründen der Solidarität gegeben. Arbeit und Einkommen stellen insofern nicht die primäre Motivation der Mitglieder dar. Der Nutzen dieser Form von Kooperative kommt häufig ebenfalls Benachteiligten zugute, die nicht Mitglieder der Kooperative sind. Hier können aber auch Sozialgenossenschaften zugeordnet werden, bei denen die nutzenden Mitglieder nicht monetäre Austauschformen in den Vordergrund stellen, wie dies beispielsweise zum Teil bei Seniorengenossenschaften (Ministerium für Arbeit, 1991) oder Tauschringen der Fall ist.

Professionelle Sozialgenossenschaften gleichen am stärksten herkömmlichen Genossenschaften. Sie bieten ihr Leistungsspektrum am Markt wie jedes andere Unternehmen an. Das geschieht oftmals für öffentliche Einrichtungen, aber auch direkt für Klienten. Als Gegenwert erhalten sie dafür einen Marktpreis. Die Mitglieder bzw. Betreiber finden dadurch Arbeit und Einkommen. Insofern gehören die Mitglieder oder die Angestellten nicht selten zu einer bestimmten qualifizierten Berufsgruppe im Sozialbereich. Bei diesem Unternehmenstyp handelt es sich häufiger als bei den vorher genannten Formen um Produktivgenossenschaften, indem die Mitglieder ihre Tätigkeit nicht als Angestellte bei einem sozialen Träger, sondern als Gruppenselbständige auf dem freien Markt anbieten.

Dauerarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose durch Kooperation

Ein Beispiel für eine Sozialgenossenschaft Betroffener ist die GDS Gemeinschaftsdienste Stolberg eG in Stolberg. Sie wurde mit dem Ziel

gegründet, Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Im Herbst 1985 initiierten Christen beider Konfessionen das Dienstleistungsunternehmen, um die Beschäftigung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen zu ermöglichen. Bei einem Gründungskapital von nur 8'200 DM und 45 Mitgliedern erfolgte die Eintragung als Genossenschaft (Hermanns 1993, 7; Flieger 1999b, 13). Trotz der geringen Finanzierung erfolgte eine Eintragung als Genossenschaft durch den rheinischen Genossenschaftsverband. Allerdings „winkte“ auch als Anschubfinanzierung ein Zuschuß des Bistums Aachen im Hintergrund. Wichtige in der Satzung festgeschriebene Ziele lauten: Schaffen von Arbeitsplätzen, unbefristet, tariflich gebunden, ohne Billiglohntarif; Hinführen von Mitarbeitern zum regulären Arbeitsmarkt über Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich; volle Kostendeckung aus eigener wirtschaftlicher Kraft über den Markt; erwünschte Fluktuation der Mitarbeiter durch Vermitteln in feste, gesicherte Arbeitsverhältnisse bei anderen Unternehmen.

In den ersten drei Jahren nach der Gründung stieg der Umsatz von 44'000 auf 370'000 DM. In dieser Zeit konnten rund 110 Aufträge erledigt werden. Die finanzielle Basis wurde zu diesem Zeitpunkt von 145 Mitgliedern geschaffen, die auch für neue Aufträge sorgten. Ihre Zahl stagniert mittlerweile bei etwa 150. Nur zehn von ihnen sind auch heute noch für die Genossenschaft mehr oder weniger engagiert. Viele Mitglieder sehen ihren Anteil wohl auch eher als Spende an. Sie erzielen daraus weder durch Dividende noch durch andere Vergünstigungen Vorteile. Von den Beschäftigten selbst sind nur fünf gleichzeitig auch Mitglieder der Genossenschaft. Selbst 100 DM Pflichtanteil ist für einige von ihnen ein Problem.

Ursprünglich wurde der weiteren Entwicklung des Unternehmens mit zurückhaltendem Optimismus entgegengesehen, da sie ihr Angebotsspektrum kontinuierlich verbreiterte. Bereits im Jahre 1990 konnte eine Eintragung in die Handwerksrolle als Beton- und Stahlbetonbauerbetrieb erreicht werden. Ebenfalls gelang es, einen „Geschirrmobilverleih“ aufzubauen und damit zugleich einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Bis heute blieben die angebotenen Dienstleistungen trotzdem auf einem geringen Anforderungsniveau. Gründe liegen in den oft nur geringen Arbeitsmöglichkeiten der Mitarbeiter. Insofern wird so gut wie jeder angebotene Auftrag übernommen. Sie umfassen Tätigkeiten in Haus, Hof und Garten, bei der Landschaftsreinigung und -pflege, im Bautenschutz und bei der Raumgestaltung. Außerdem ist das ortsansässige Parkhaus angepachtet. Neben der Funktion als Parkhauswächter werden von der Genossenschaft alle damit verbundenen administrativen Aufgaben wie Mietverträge etc. bearbeitet.

Aus heutiger Sicht erweist es sich als schwierig, einzelne Gewerke und Arbeitsbereiche aufzubauen und kontinuierlich zu betreiben. Diejenigen, die über die dafür erforderlichen Fähigkeiten verfügen, werden auch am ehesten wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt. Diese zu halten, wäre aber erforderlich, um Tätigkeitsfelder der Genossenschaft zu stabilisieren und darüber eine kontinuierliche Auftragsauslastung zu erreichen. Als Folge der Gesamtarbeitsmarktsituation ist es zunehmend schwieriger, die angestrebte

Fluktuation zu verwirklichen: Es gelingt kaum noch, neue Mitarbeiter eine Zeitlang zu stabilisieren und anschließend in feste andere Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Im Gegenteil, durch die unbefristeten Arbeitsverträge steigen sogar die Kosten des Unternehmens. Denn die Arbeitsamtszuschüsse fallen mit der Dauer der Beschäftigung kontinuierlich. Bisher konnten die ansteigenden Personalkosten aber kompensiert werden.

Ein weiteres Problem des Unternehmens ist außerdem die Saisonarbeit, besonders im Bereich Landschafts- und Gartenbau, da dort vor allem im Sommer die Auslastung erreicht wird. Dies sind Tätigkeitsfelder, die für ungelernte Arbeitskräfte am leichtesten auszuführen sind. Insofern müssen im Sommer volle Auftragsbücher erreicht bzw. die erforderlichen Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, um über den Winter zu kommen. Dies gilt vor allem für vier Mitarbeiter, für die über Inserate nach Aufträgen gesucht wird. Bei den übrigen elf Beschäftigten ist ein ganzjähriges Auftragsvolumen weitgehend gesichert.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist die arbeitsmarktpolitische Bilanz des Unternehmens mit seinen bescheidenen Mitteln ein kleiner Erfolg: Gegenwärtig sind 17 Mitarbeiter im Alter zwischen 22 und 59 Jahren beschäftigt, davon zwei Schwerbehinderte. Insgesamt konnten bisher 66 Arbeitsverträge abgeschlossen werden und 28 Arbeitslose in andere Unternehmen weitervermittelt werden. Ein großer Teil der bei der GDS Arbeitenden sind Familienväter mit drei bis sieben Kinder ohne beruflichen Abschluß. Sie müßten, wenn es die GDS nicht gäbe, überwiegend von der Sozialhilfe leben.

Behinderte entscheiden für sich selbst

In Deutschland ist mit dem Pflegeversicherungsgesetz von 1995 die selbstorganisierte Assistenz erschwert. Personen, die sich ihre Pflege selbst organisieren wollen, erhalten danach ein Pflegegeld. Dessen Höhe hängt von der Pflegestufe ab, in die der Betroffene vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) eingestuft wird. Erfolgt die Pflege über einen ambulanten Dienst, der von den Pflegekassen als Vertragspartner anerkannt ist, gewährt die Pflegekasse die Pflegesachleistung. Deren Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem ambulanten Dienst und der Pflegekasse. Insofern müssen unterstützungsbedürftige Menschen ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen, um den gesamten Umfang der notwendigen Pflege finanziert zu bekommen. Ein großer Teil der Selbstbestimmung geht dadurch verloren, weil die Betroffenen an die institutionell geprägte Pflege gebunden bleiben.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Entstehung von bisher zwei Assistenzgenossenschaften in Bremen und Hamburg einen eigenständigen Charakter. Die Hamburger Assistenzgenossenschaft (H.A.G.) geht zurück auf eine Initiative des Hamburger Vereins „Autonom Leben“ (Flieger 1999a, 10). Die Idee, einen ambulanten Dienst nach den Kriterien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung zu gründen, entstand aufgrund vieler Beratungs-

gespräche. In diesen wurde immer wieder Unzufriedenheit mit den bis dahin angebotenen ambulanten Diensten formuliert. Eines der wichtigsten Ziele ist es, die bestehenden Machtverhältnisse zu verändern: Die Entscheidungsmacht, die der Hilfegeber aufgrund bestehender Strukturen besitzt, soll bewußt auf den Hilfennehmer übertragen werden.

Beim Aufbau der H.A.G. können zwei wichtige Schritte unterschieden werden: die Eintragung der Genossenschaft sowie die Anerkennung als gemeinnütziger Verein. Zur Gründung der Genossenschaft mußten 300'000 DM vorfinanziert werden. Die Hauptfürsorgestelle in Hamburg gab einen Zuschuß von 65'000 DM. Die „Lawitz-Stiftung“, die selbstverwaltete Betriebe fördert, bot ein günstiges Darlehen an. Zudem vermittelte die genossenschaftliche Geldberatungsgesellschaft TRION eine Privatperson, die die restlichen 100'000 DM bereitstellte. Ein weiterer Bestandteil der Finanzierung ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Ein Genossenschaftsanteil kostet 250 DM, wobei jedes Genossenschaftsmitglied unabhängig von den gekauften Anteilen nur über eine Stimme in der Mitgliederversammlung verfügt. Zur Zeit hat die H.A.G. 59 Genossenschaftsmitglieder, von denen über 50 Prozent auch tatsächliche oder potentielle Assistenznehmer sind. Außerdem gibt es 80 Betriebsmitglieder.

Die Mitgliederversammlung, auch Generalversammlung genannt, wählt den Vorstand, der mit der Geschäftsführung betraut ist, sowie den Aufsichtsrat, dem die wichtigsten Kontrollaufgaben zukommen. Zudem existiert noch eine Assistenznehmerversammlung. An dieser nehmen auch Assistenznehmer teil, die kein Genossenschaftsmitglied sind. So zählt diese Versammlung derzeit 20 Mitglieder, von denen nur ca. 1/3 Genossen sind. Der geschäftsführende Vorstand der H.A.G. schließt mit den Menschen, die persönliche Assistenz in Anspruch nehmen wollen, einen Assistenzvertrag. In diesem sind die Verpflichtungen des zukünftigen Assistenznehmers sowie die Leistungen der H.A.G. festgelegt. Sie erledigt beispielsweise die Lohnbuchhaltung sowie andere organisatorische, arbeits- und versicherungsrechtliche Dinge für die Assistenznehmer.

Die benötigten Assistenten werden entweder von der betreffenden Person selber oder zusammen mit der H.A.G. gesucht, teilweise durch individuelle Stellenausschreibungen. Die Assistenznehmer und die H.A.G. agieren gemeinsam als Arbeitgeber, vertraglich bzw. arbeitsrechtlich sind sie aber bei der H.A.G. angestellt. Der größte Teil der Assistenten sind Teilzeitkräfte und Studenten. Sie werden nach BAT vergütet. Der Stundenlohn der Studenten liegt derzeit bei 18,68 DM. Zivildienstleistende werden für diese Arbeit nicht als geeignet angesehen. Hauptgrund dafür ist, daß sie nicht langfristig, sondern nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen.

Von der H.A.G. wurden unabhängig von den Assistenznehmern Kostensatzverhandlungen mit den Kostenträgern geführt. Sie konnte durch den einheitlichen Stundensatz eine wesentliche Grundlage für die persönliche Assistenz sichern. Das heißt, die Genossenschaft rechnet mit den zuständigen Kostenträgern nicht, wie allgemein üblich, nach Leistungskomplexen ab, sondern nach Stunden. Bei den Verhandlungen über Art und Umfang der

benötigten Assistenz mit den Kostenträgern wird die H.A.G. durch die Beratungsstelle *Autonom Leben* unterstützt. Zusammen mit den 20 Assistenznehmern sind gegenwärtig 76 Assistenzgeber beschäftigt, die monatlich ungefähr 4'500 Stunden Assistenz geben.

Kennzeichen sozialreformerischer Genossenschaften

Bedingt durch den skandalösen und spektakulären Zusammenbruch gemeinwirtschaftlicher Unternehmen (u.a. „Neue Heimat GmbH“ der Gewerkschaften) ist der Begriff der „Gemeinwirtschaft“ in Deutschland inzwischen höchst belastet. Dies ändert nichts daran, daß Gemeinwirtschaft als reales Modell existiert und je nach sozialen Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Versorgungslücken, soziale Ungleichheiten reaktivierbar ist. Im Moment erneuter Zuspitzung versucht die hilflose Politik, die „Gemeinwirtschaft“ – wenn auch unter anderem Namen – wiederzubeleben. Aufgrund fehlender Aufarbeitung und Umsetzung gemeinwirtschaftlich-kooperativer Praxis findet sie dafür aber kein angemessenes Organisierungswissen vor. Aktuelle Beispiele für diese Aussage sind die Auseinandersetzungen zum Kommunitarismus (Etzioni 1997; Bieling 1997), sowie die Bemühungen, über bürgerschaftliches Engagement oder Gemeinwesenarbeit (Ries u.a. 1997) mehr Menschen zu gemeinwohlorientierten Aktivitäten zu bewegen.

Bei einer Reihe von Genossenschaftsgruppen lassen sich gemeinwirtschaftliche Züge empirisch nachweisen. So betonen die Genossenschaftshistoriker Klaus Novy und Arno Mersmann: „Die Genossenschaften sind zwar immer Hilfswirtschaften von Schwächeren – juristisch: Förderwirtschaften der Mitglieder –, sie können aber erst dann als sozialreformerisch gelten, wenn sie nicht bloß der Besserstellung einer Sondergruppe dienen, wenn umgekehrt also die wirtschaftlichen Vorteile der genossenschaftlichen Organisation prinzipiell verallgemeinerungsfähig sind. Die mittelständischen Genossenschaften ... streben die Verbesserung der Marktausgangslage ihrer Mitglieder an; sozialreformerische Genossenschaften verstehen sich als Substitute zu Privateigentum und Marktwirtschaft (Koope-ration statt Konkurrenz; Solidarismus). Daß diese Unterscheidung keine konstruierte, sondern eine reale ist, zeigt die Geschichte der Genossenschaftsverbände ... Und immer spaltete man sich entlang dieser Grunddifferenz ...“ (Mersmann / Novy, 1991, 31f.).

Genossenschaftliche Gemeinwirtschaftlichkeit heißt Verallgemeinerungsfähigkeit der Förderinteressen. Das bedeutet auch Einschluß solcher Zwecke, die weder unmittelbar noch mittelbar wirtschaftlich fördernd wirksam sind und im Gegensatz zu einem ökonomistischen Verständnis des Förderauftrags stehen. Thiemeyer bemüht sich, eine konkrete Fassung der als „sozialreformerisch“ qualifizierbaren Kriterien zu formulieren (Thiemeyer 1990, 326ff.): Gewinnverzicht, Gewinnbegrenzung oder zumindest eine andere Form der Gewinnverwendung als in sonstigen erwerbswirtschaftlichen Unternehmen; Bedarfswirtschaftlichkeit bzw. optimale Be-

darfsdeckung; Überschußverteilung gemäß Inanspruchnahme und nicht gemäß Kapitalanteilen; Eliminierung des Marktes durch Identität von Mitglied und Kunde; demokratische Organisationsstruktur; gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen wie die des Kooperatismus bzw. die einer Kooperationswirtschaft; Zusammenschluß zur Unterstützung von sozial oder wirtschaftlich gefährdeten Gruppen; Hilfe zur Selbsthilfe durch Eigenverantwortung und Selbstverwaltung; Aufbau von Gemeinschaftsgeist und Solidarität.

In Anlehnung an den engagierten Genossenschaftswissenschaftler Engelhardt kann vor diesem Hintergrund auch beim Förderziel zwischen verschiedenen Genossenschaftsarten unterschieden werden (Engelhardt 1985, 46). Es gibt Genossenschaften:

- die sich ausschließlich der Förderung ihrer Mitglieder widmen wollen (Fördergenossenschaften);
- die sich neben der Förderung der Mitglieder als Hauptziel auch der Erfüllung gruppenspezifischer Aufgaben beispielsweise sozial schwacher Haushalte verpflichtet fühlen (gruppenwirtschaftliche oder schichtspezifische Genossenschaften);
- die neben der Mitgliederförderung auch öffentlichen Interessen beispielsweise durch Selbstverpflichtung zur Umwelt- oder Sozialverantwortung dienen wollen (gemeinwirtschaftliche Genossenschaften).

Bei dieser Vielfalt genossenschaftlicher Unternehmen erweist sich der Versuch einiger Vertreter der Revisionsverbände in Deutschland, aber auch mancher Genossenschaftswissenschaftler, nur den ersten Typus als Genossenschaft zu akzeptieren, als einseitige Durchsetzung eigener ideologischer Fixierungen.

Die mehrfach aufgegriffene Auseinandersetzung über die genossenschaftlichen Wesensmerkmale ist jedoch mehr als eine ideologische Auseinandersetzung. Die traditionellen (kapital-)starken Verbände wollen den sozialreformerischen Ballast genossenschaftlicher Geschichte und Theoriebildung abwerfen. Getragen von zentralisierten Banken- und Warengenossenschaften hoffen sie im Wettbewerb mit führenden Wirtschaftsunternehmen gleichziehen zu können, den Rücken frei zum Lobbyismus für ihre mächtigen, aber dennoch partikularen Interessen. Der Vielfalt unterschiedlicher Genossenschaftstypen und damit einem Stück politischer Wirtschaftskultur drohen dadurch unnötige Einschränkungen. Um dem zu begegnen, sind eine Reihe von Maßnahmen möglich (Flieger 1993, 9):

- Stärkere Öffnung der Genossenschaft als Rechtsform wie zu ihrer Entstehungszeit für die Selbsthilfe wirtschaftlich Ausgegrenzter und zusätzlich für soziale Selbsthilfegruppen mit wirtschaftlichem Charakter (teilgeschützte Beschäftigungsverhältnisse);
- Übernahme der Kosten für eine betreuende Gründungsprüfung durch den Staat für Sozialgenossenschaften analog den Beratungszuschüssen für Einzelunternehmer – aber zu 100 Prozent;
- Anerkennung der kollektiven Selbsthilfe in Form von Genossenschaften mit einem speziell zu entwickelnden Instrumentarium ähnlich dem

Gemeinnützigkeitsgesetz;

- Erleichterungen für gemeinnützige Genossenschaften bei Steuern, Abschreibungen, Auftragsvergaben etc. je nach Grad der eingegangenen Selbstverpflichtung, bezogen auf benachteiligte Zielgruppen, Gewinnverzicht, Kapitalneutralisierung, ökologische Verantwortlichkeit usw.;
- Entwicklung besonderer Unterstützungsmöglichkeiten für sozialpolitisch tätige Genossenschaften bei satzungsmäßiger Selbstverpflichtung (Privatisierung öffentlicher Aufgaben), beispielsweise durch Sachkapital in Form von Räumen und Ausstattung;
- Möglichkeit des Status der fördernden Genossen und Genossinnen im Rahmen der Rechtsform der Genossenschaft, die dem Unternehmen ausdrücklich beitreten können, ohne wirtschaftliche Vorteile zu erhalten;
- Einführung eines Kontrollgremiums fördernder Genossenschaftsmitglieder mit Kontrollrechten bei nichtwirtschaftlichen Zielsetzungen bei gleichzeitig auch umfassenden Informationsrechten über die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft;
- Anerkennung der steuerlichen Abzugsfähigkeit fördernder Genossenschaftsanteile, solange sie in der Genossenschaft angelegt sind bzw. wenn sie als Spende eingebracht werden;
- Aufbau eines eigenständigen bundesweiten Prüfungsverbandes für Sozialgenossenschaften.

Literatur

- Beywl, Wolfgang / Flieger, Burghard, 1994: Produktivgenossenschaften als Option einer europäischen Économie Sociale. In: Wieland Jäger / Wolfgang Beywl (Hg.): Wirtschaftskulturen und Genossenschaften im vereinten Europa. Wiesbaden
- Bieling, Hans-Jürgen, 1997: Kommunitaristische Gemeinschaftsmoral. In: Widerspruch Heft 34. Zürich
- Elsen, Susanne, 1998: Gemeinwesenökonomie und Gemeinwesenarbeit im Zeitalter der Globalisierung. In: Thilo Klöck (Hg.): Solidarische Ökonomie und Empowerment. Neu-Ulm
- Engelhardt, Werner Wilhelm, 1985: Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis. Darmstadt
- Etzioni, Amitai, 1997: Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie. Frankfurt/M.
- Flieger, Burghard 1999a: Verantwortlich für sich selbst entscheiden – gestützte Selbsthilfe von Behinderten. In: Contraste Nr. 172, Januar, Heidelberg
- Ders., 1999b: Stetige Arbeit stärkt das Sein. In: Contraste Nr. 182, 16 Jg., November, Heidelberg
- Ders., 1999c: Genossenschaftsgründungen mit Kombilohn. Chancen zur Existenzsicherung von Sozialhilfeempfängern. BBJ Consult INFO, Ausgabe I. Berlin
- Ders., 1998: Sozialgenossenschaften: Neue Kooperativen zur Lösung gemeindenaher Aufgaben. In: Tilo Klöck (Hg.): Solidarische Ökonomie und Empowerment. Neu-Ulm
- Ders., 1997: Produktivgenossenschaft als fortschrittsfähige Organisation. Theorie, Fallstudie, Handlungshilfen. 2. Aufl., Marburg

- Ders., 1993: Zwischen Eigennutz, Sozialwirtschaftlichkeit und Genossenschaftsgeist. In: Contraste Nr. 102, März, Heidelberg
- Gabriel, Siegfried L., 1956: Grundfragen einer Reform des Genossenschaftsrechts. In: Bundesjustizministerium (Hg.): Zur Reform des Genossenschaftsrechts. 1. Band, Bonn
- Haensch, Dietrich, 1997: Più occupazione con la cooperazione: Mehr Arbeit durch Kooperation. In: Contraste, Nr. 154/155, Juli/August, Heidelberg
- Hermanns, Peter, 1993: Jeder Auftrag wird übernommen. In: Contraste Nr. 102, März, Heidelberg
- Mersmann, Arno / Novy, Klaus, 1991: Gewerkschaften – Genossenschaften – Gemeinwirtschaft. Hat eine Ökonomie der Solidarität eine Chance? Köln
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg (Hg.), 1991: Selbsthilfe im Alter und Seniorengenossenschaften. Stuttgart
- Münkner, Hans-H., 1995: Economie Sociale aus deutscher Sicht. Marburg
- Ries, Heinz A. / Elsen, Susanne / Steinmetz, Bernd / Homfeldt, Hans-Günther, 1997: Hoffnung Gemeinwesen. Innovative Gemeinwesenarbeit und Problemlösungen in den Bereichen lokaler Ökonomie, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Benachteiligung. Neuwied
- Thiemeyer, Theo, 1990: Zur Abgrenzung von Genossenschaften und Gemeinwirtschaft. In: Juhani Laurinkari / Johann Brazda (Hg.): Genossenschaftswesen. Hand- und Lehrbuch. München

KULTUR DER POLITIK

Freitag

Deutschlands linke Wochenzeitung

POLITIK DER KULTUR

Herausgeber:

Günter Gaus, Christoph Hein,

Gerburg Treusch-Dieter, Wolfgang Ullmann

0049-30-25 00 87-30

www.freitag.de